

Sitzungsvorlage

Datum: 12.10.2006

Drucksache Nr.: **06/0405**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	07.11.2006	öffentlich / Vorberatung
Rat	15.11.2006	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung vom _____.“

Problembeschreibung/Begründung:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 11.12.2003 das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze beschlossen. Das Gesetz ist zum 01.01.2004 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen (§ 1 Abs. 1 BGG NRW). Das Gesetz richtet sich vor allem an die Dienststellen, Einrichtungen und Eigenbetriebe des Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Landesbehörden und Kommunen sind verpflichtet, aktiv auf das Erreichen des gesetzlichen Zieles hinzuwirken und sollen dabei eng mit den Organisationen und Verbänden der Menschen mit Behinderung zusammenarbeiten (§ 1 Abs. 2 BGG NRW). Aufgrund der gesetzlichen Regelungen ist es erforderlich, eine örtliche Satzung zu erlassen.

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin wurde in seiner Sitzung am 11.05.2004 umfassend über die gesetzlichen Regelungen des BGG NRW informiert (s. DS Nr. 04/0164). Er nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, eine kommunale Satzung nach § 13

BGG NRW vorzubereiten und dabei die örtlichen Behindertenorganisationen im Rahmen eines geplanten Forums zu beteiligen.

Am 07.02.2006 wurden dem Forum, das sich aus 57 in der Behindertenarbeit engagierten Organisationen, Institutionen und Vereinen zusammensetzt, die rechtlichen Grundlagen des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW und die bisherigen Umsetzungsschritte in Sankt Augustin vorgestellt. Da leider nicht alle Gelegenheit hatten, der Einladung am 07.02.2006 zu folgen, wurden alle Mitglieder des Forums über das Besprechungsergebnis am 17.02.2006 schriftlich informiert. In diesem Zusammenhang teilte die Verwaltung den Mitgliedern des Forums mit, dass es ihr ein Anliegen ist, den Arbeitsauftrag des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 11.05.2004 unter der fachkundigen Beteiligung der örtlichen Behindertenorganisationen zu erfüllen. Zu diesem Zweck räumte die Verwaltung ihnen die Gelegenheit ein, in einer Arbeitsgruppe der Verwaltung zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes mitzuwirken. Aus der Mitte des Forums meldeten 7 Vertreterinnen und Vertreter ihr Interesse, an einer Arbeitsgruppe der Verwaltung unter Leitung der Fachdienstleiterin Soziales mitzuwirken, um ihr Know-how und ihre Erfahrungen in die konkrete Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW hier vor Ort einzubringen. Hierzu gehörten der Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V., die Pfarrstelle für Behindertenarbeit, der Karren e.V., Haus Hohenhonnef GmbH, die Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Menden, die katholische Grundschule Sankt Augustin-Mülldorf sowie der Gebärdendolmetscher für den Rhein-Sieg-Kreis. In zwei intensiven Sitzungen erarbeitete die Arbeitsgruppe den beigefügten Entwurf der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung. Dieser Entwurf wurde allen Mitgliedern des Forums mit Schreiben 15.08.2006 zugesandt. Darüber hinaus wurden alle zu einer Sitzung des Forums am 21.08.2006 eingeladen, anlässlich der den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Satzung im Detail vorgestellt worden ist. Danach enthält die Satzung nach § 13 BGG NRW fünf wichtige Eckpunkte:

1. Bestellung von zwei ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten,
2. die Unterstützung durch ein Forum, das sich aus allen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung aktiven Gruppen und Organisationen zusammensetzt,
3. Informationsrechte und Befugnisse der Behindertenbeauftragten sowie eine
4. Berichtspflicht und
5. regelmäßige Sprechstunden.

Die Behindertenbeauftragten üben ihr Amt unabhängig und weisungsungebunden aus. Sie werden vom Stadtrat für die Dauer einer Wahlperiode bestellt. Sie haben vor allen Dingen folgende Aufgaben:

- Sie sind Ansprechpartner und Wegweiser für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Sankt Augustin. Dabei können sie die Multiprofessionalität, die durch die Vielzahl der Organisationen für Menschen mit Behinderung entstanden sind, effektiv nutzen und als „Lotse“ auf die zahlreichen Beratungsstellen hinweisen und vermittelnd einwirken.
- Zu diesem Zweck führen die Behindertenbeauftragten regelmäßige Sprechstunden durch, die vorher bekannt gemacht werden (§ 7 Abs. 2 der Satzung).
- Die Stadt Sankt Augustin stellt den Behindertenbeauftragten die notwendigen Räumlichkeiten sowie Sach- und Hilfsmittel unentgeltlich zur Verfügung (§ 7 Abs. 4 der Satzung).

Das Forum begrüßte den beigefügten Satzungsentwurf und regte an, aus der Mitte des Fo-

ums Vorschläge für die ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten einzuholen und erneut eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Verwaltung zu gründen, die einen Vorschlag für das Auswahlverfahren der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten entwickelt. Entsprechend dieser Anregung wurden alle Mitglieder des Forums mit Schreiben vom 04.10.2006 informiert und um ihre Vorschläge bzw. Interessensbekundungen gebeten. Für die Entgegennahme der Vorschläge für die Bestellung von ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und die Mitwirkung in einer Arbeitsgruppe wurde der Termin 02.11.2006 notiert.

Abschließend ist festzustellen, dass die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in enger Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange von behinderten Menschen hier vor Ort engagieren, erarbeitet worden ist. Damit wird entsprechend der lokalen Situation in Sankt Augustin und der sehr guten und partnerschaftlichen Kooperation mit den in der Behindertenarbeit engagierten Akteuren sichergestellt, dass die Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderung sowie deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vor Ort in noch stärkerem Umfang weiterentwickelt und umgesetzt wird.

In Vertretung

Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanzielle Auswirkungen
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
 bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.

angemeldet 2007	1.100 €
2008	1.000 €
ab 2009	900 €